

Informationen und Hintergründe

THEMA: 60 Jahre Arbeitszeitforschung

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Niedersachsen

5321

**Niedersächsisches
Gesetz- und Verordnungsblatt**

Ausgegeben in Hannover am 10. Juni 2018

68. Jahrgang Nummer 10

EILT!
Sofort vorlegen

Tag	Inhalt	
4. 6. 2014	Verordnung zur Änderung der Niedersächsischen Verordnung über die Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten an öffentlichen Schulen (Arbeitszeitverordnung)	150
4. 6. 2014	Verordnung zur Änderung von Verordnungen auf den Gebieten der Kreislaufwirtschaft und des Abfallrechts (Abfallverordnungen)	152

Zeit der Ausreden endgültig vorbei

Auswertung von 20 Studien zur Lehrkräftearbeitszeit belegt deutliche Mehrarbeit. Es besteht Handlungsbedarf.

Es gibt kein Erkenntnis-, sondern ein Umsetzungsdefizit. Dies ist das eindeutige Resultat einer neuen Studie der Universität Göttingen, die von der GEW beauftragt und der Max-Traeger-Stiftung gefördert wurde. Thomas Hardwig und Frank Mußmann haben 20 Studien zur Arbeitszeit von Lehrkräften aus den letzten 60 Jahren analysiert und sind zu klaren Ergebnissen gekommen.

Mehrarbeit ist erwiesen

Erstens: Lehrer*innen arbeiten aufgrund der Arbeitszeitvorgaben mehr als vergleichbar Beschäftigte im öffentlichen Dienst. Die Gründe für hohe Arbeitszeiten liegen mithin nicht bei den Lehrkräften, sondern sind im System begründet. Durch die zahlreichen Anforderungen sind Lehrkräfte geradezu gezwungen unbezahlte Überstunden zu machen. Andernfalls würden sie den Aufgaben nicht gerecht werden können. Dabei haben die Studien aktuelle Entwicklungen wie zum Beispiel die zunehmende Inklusion noch gar nicht berücksichtigen können. Die Aufgaben werden also eher mehr als weniger; eine Kompensation dafür ist dringend notwendig.

Arbeitszeiten im gesundheitsgefährdeten Bereich

Zweitens: Überlange Arbeitszeiten sind kein Randphänomen. Ein hoher Prozentsatz der Lehrkräfte bewegt sich im Bereich überlan-

ger Arbeitszeiten (mehr als durchschnittlich 48 Stunden pro Unterrichtswoche), die auf Dauer gesundheitsgefährdend sind. Ebenso sind mangelnde Pausenzeiten während eines Schultags, am Wochenende und teilweise in den Ferien seit Jahrzehnten Alltag. Fehlende Erholmöglichkeiten, Entgrenzung der Arbeitszeit durch Wochenend- und Nachtarbeiten sowie längere Phasen von Spitzenbelastungen sind keine neuen Phänomene, deren Entwicklung man erst einmal beobachten müsse, sondern vielfach aufgezeigt und nirgendwo widerlegt.

Arbeitszeitverkürzungen kommen bei Lehrkräften nicht an

Drittens: Fast nichts ist in Deutschland so stabil wie die Vorgaben für die Arbeitszeit der Lehrkräfte. Schon 1873 gab es das Modell mit Deputatsstunden: Damals galt an Volks- bzw. Grundschulen 30 Unterrichtsstunden als Vorgabe, heute sind es 28. Im Jahr 1892 mussten Gymnasiallehrer 24 Stunden unterrichten, heute sind es 23,5. Zum Vergleich: Die Arbeitszeit für Industriearbeiter*innen hat sich in diesem Zeitraum halbiert. Für Beamt*innen sank sie von über 48 Stunden auf vorübergehend 38,5 Stunden ab und liegt heute bei 40 Stunden. All diese Veränderungen bei der Arbeitszeit wurden an die Lehrkräfte nicht – oder in Einzelfällen verzögert – weitergereicht.

Nach den Daten wollen wir Taten

Der Arbeitgeber führt häufig an, dass die konkrete Arbeitszeit für Lehrkräfte unbestimmbar sei: Durch die Deputatsvorgabe werde ein Rahmen für einen Teil der Arbeitszeit gesetzt, der Rest könne frei ausgefüllt werden und entzieht sich somit einer genauen Regelungsmöglichkeit. Diese These ist falsch. Die Auswertung der Studien zeigt eindeutig, dass die Arbeitszeit abgrenzbar ist und somit geregelt werden kann. Dazu muss das Modell „Unterrichtspflicht + x“ nicht grundsätzlich geändert werden. Aber dadurch, dass bekannt ist, was zusätzlich zum Unterricht passiert und in welchem zeitlichen Umfang, gilt die Ausrede „Wir wissen nichts und können auch nichts in Erfahrung bringen“ nicht mehr. Die Mehrarbeit ist erwiesen, und man kann/muss ihr durch gezielte Entlastungen begegnen.

Wir brauchen keine neuen Studien für die Grundsatzfragen, wir brauchen kein Taktieren und Verzögern von der Landesregierung. Nach den Daten wollen wir Taten.

Nach den
Daten
wollen wir
Taten!

Hier gibt es mehr Informationen
www.gew-nds.de/arbeitszeit



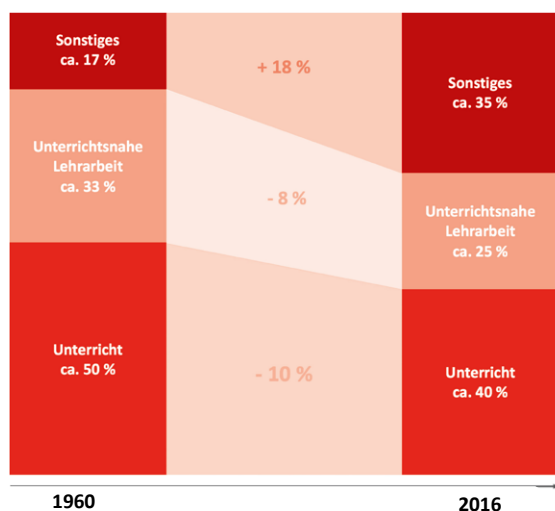
Bedeutung von außerunterrichtlichen Tätigkeiten nimmt zu

An Integrierten Gesamtschulen ist der Anteil des Unterrichts mit einem 1/3 relativ konstant (hier nicht im Bild). An Grundschulen und Gymnasien hingegen hat er im Laufe der letzten Jahrzehnte um zehn Prozent abgenommen: Von 50 auf 40 bzw. von 40 auf 30 Prozent. Gleichzeitig stieg der Anteil an

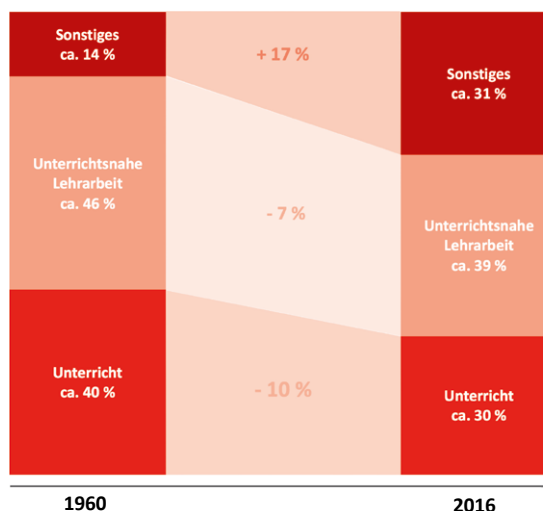
„sonstigen“ Tätigkeiten stärker an. Hierzu zählt beispielsweise der gesamte Bereich der pädagogischen Kommunikation mit Eltern, Schüler*innen und Kolleg*innen. Als Konsequenz durch diese gestiegenen Anforderungen nahm auch der zeitliche Anteil an unterrichtsbezogener Vor- und Nacharbeit ab. Die

Arbeitsbelastungsstudie der Universität Göttingen hat gezeigt, dass viele Lehrkräfte Qualitätseinbußen in Kauf nehmen (müssen), um ihr Arbeitspensum überhaupt bewältigen zu können. Anders gesagt: Es hat eine enorme Verdichtung der Arbeit stattgefunden, die zu Lasten der Gesundheit und der Qualität geht.

Grundschule



Gymnasium



© Kooperationsstelle Universität Göttingen – Expertise Arbeitszeit 2018

Was folgt?

GEW ist im Gespräch

Die GEW ist in kontinuierlichen Gesprächen mit Bildungsverbänden, Eltern- und Schüler*innenvertretungen sowie mit den Fraktionen im Landtag und der Landesregierung. Wir bleiben im Austausch mit den Entscheidungsträger*innen und stehen nicht einfach nur daneben, um maximal pöbeln zu können. Klar ist aber auch, dass Gespräche und Verhandlungen alleine nicht ausreichen werden.

GEW ist vor Gericht

Verhandlungen alleine reichen nicht aus. Wir wollen uns nicht weiter verträsten lassen. Daher verklagen wir die Landesregierung. Die GEW hat bereits gegen die Mehrarbeit an Gymnasien, die die Vorgängerregierung eingeführt hatte, erfolgreich geklagt. Sowohl im Gymnasial- als auch im Grundschulbereich zieht die GEW jetzt wieder vor Gericht. Ziel ist es, die geltende Arbeitszeitverordnung für rechtswidrig zu erklären. Wesentliche Argumente für unsere Klage stammen aus den GEW-Studien zur Arbeitszeit und -belastung sowie mit der hier dargestellten Metastudie, allesamt durchgeführt durch die Universität Göttingen.

Forderungen der GEW

Die GEW fordert, dass für Lehrkräfte endlich auch die 40-Stunden-Woche in der Realität gilt. Dazu brauchen wir massive Entlastungen und keine Klein-Klein-Entrümpelungsaktion: Die Unterrichtsverpflichtung muss runter, die Anrechnungsstunden rauf, die Altersermäßigung wieder eingeführt und besondere Entlastungen für Teilzeitkräfte anerkannt werden.

Und du, liebe*r Kolleg*in?

Verhandlungen im stillen Kämmerlein und Verklagen mit langwierigen Verfahren werden nicht ausreichen. Die GEW wird daher auch zu öffentlichen Aktionen aufrufen, um der Landesregierung und den Landtagsabgeordneten zu zeigen, wie breit unsere Forderungen getragen werden und wie groß der Druck an den Schulen derzeit ist. Achtet auf aktuelle Ankündigungen und nehmt an Aktionen teil.